

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Liebe Gäste,

wir werden uns alle Mühe geben, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben. Beachten Sie daher bitte die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

1. Abschluss des Vertrages

Ein wirksamer Belegungsvertrag ist zustande gekommen, sobald Ihre Reservierungsanfrage von uns schriftlich, per e-Mail bestätigt wurde. Teilen Sie uns bitte die genauen Gästezahlen schriftlich bis 14 Tage vor Anreise mit. Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung per e-Mail.

2. An- und Abreise

Die Anreise ist am ersten Tag ab 16 Uhr möglich. Die Abreise ist bis 10 Uhr vorgesehen. Die Zelte bzw. Zimmer sind bei Abreise gereinigt zu übergeben. Andere Zeiten können individuell vereinbart werden, sie bedürfen einer schriftlichen Bestätigung unsererseits (per E-Mail).

3. Leistungen

Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus den Angaben der Reservierungsbestätigung und der Preisliste. Die vereinbarten Preise sind Bruttopreise.

4. Zahlungen

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich bargeldlos. Im Anschluss an den Aufenthalt erhalten Sie eine Rechnung. Den Rechnungsbetrag überweisen Sie bitte unter Angabe der Rechnungsnummer innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des LandesSportBundes Niedersachsen e. V. bei der Sparkasse Hannover

- IBAN: DE56 2505 0180 0000 2150 15
- BIC: SPKHDE2HXXX

5. Rücktritt oder Änderung der Reservierung

Rücktritt sowie Änderungen der Reservierung bedürfen der Schriftform und werden schriftlich (per E-Mail) von uns bestätigt. Ihnen steht zu, einen Nachweis zu erbringen, dass die Ausfallpauschale nicht den berücksichtigten Aufwendungen des Zeltlagers für diese Reservierung entspricht.

Rücktritt

Ein Rücktritt vom Vertrag ist bis zu 29 Tagen vor Beginn der Maßnahme kostenfrei möglich. Ab dem 28. Tag vor Beginn der Maßnahme ist von Ihnen, nach ordnungsgemäß erklärtem Rücktritt, eine Ausfallpauschale gemäß folgender Auflistung zu entrichten:

Ausfallpauschale

- Ab 28 Tage vor Beginn der Maßnahme: 40 % des gesamten Preises.
- Ab 10 Tage vor Beginn der Maßnahme: 65 % des gesamten Preises.

Abmeldung von einzelnen, angemeldeten Gästen (Teilnehmendenreduzierung)

Die Abmeldung von einzelnen Gästen ist bis zu 29 Tagen vor Beginn der Maßnahme kostenfrei möglich. Wird der Rücktritt nach Überschreiten dieser Frist erklärt, wird eine Ausfallpauschale gemäß der obenstehenden Auflistung, bezogen auf die Anzahl der abgemeldeten Gäste, erhoben

6. Rücktritt durch das Zeltlager

Wir sind berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, außerordentlich vom Belegungsvertrag zurückzutreten, wobei wir dies in Schriftform (per E-Mail) gegenüber Ihnen erklären werden.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- Ihre Anmeldung unter irreführenden und falschen Angaben und/oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen erfolgt ist (Bsp.: Ihre Identität, Ihre Zahlungsfähigkeit, Zweck des Aufenthaltes),
- ein Fall höherer Gewalt (Bsp.: Streik, Wetter, Naturkatastrophe, epidemische oder pandemische Infektionskrankheiten) oder vergleichbarer nicht durch uns zu vertretener Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
- Tatsachen vorliegen, die Grund zur Annahme dafür bieten, dass die Inanspruchnahme unserer Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von uns in der Öffentlichkeit gefährden kann ohne dass dies unserem Herrschafts- und Organisationsbereich zuzuordnen ist,
- eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung vorliegt,
- der Anlass bzw. Zweck des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist,
- Sie die Räumlichkeiten des Zeltlagers zur Durchführung von Veranstaltungen/Maßnahmen

nutzen, auf denen rassistische, antisemitische oder extremistische Inhalte dargestellt oder verbreitet werden, sei es von Ihnen selbst oder von ihren Teilnehmenden.

7. Haftung

Sie haften gegenüber dem Zeltlager in vollem Umfang für selbst verursachte Schäden. Eine vom Vertrag abweichende Nutzung der überlassenen Zelte/Räume berechtigt das Zeltlager zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Hierdurch wird der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt nicht gemindert. Das Zeltlager behält sich vor, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die Erbringung der Leistung durch höhere Gewalt oder Arbeitskämpfmaßnahmen unmöglich geworden ist, ohne dass hieraus Schadenersatzansprüche hergeleitet werden können. Für eingebrachte Wertgegenstände übernimmt das Zeltlager keine Haftung. Das Zeltlager haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Das Zeltlager haftet nicht für die von ihr vermittelten Leistungen Dritter.

8. Datenschutz

Persönliche Daten werden nur zu Zwecken der Vertragsdurchführung elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

9. Sonstiges

Wir weisen auf die Beachtung der Campordnung hin. Auf der gesamten Anlage des Zeltlagers herrscht Rauchverbot. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

10. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten durch Beschluss des Vorstands ab dem 01.04.2024 in Kraft.